

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 5

Greifswald, den 30. Mai 1998

1998

Inhalt

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen		78	Nr. 6) Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Tutow und Zemmin mit der Kirchengemeinde Jarman des Kirchenkreises Demmin.	80
Verfügungen				
Nr. 1)	Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstellen Deyelsdorf und Nehringen sowie über die Vereinigung der Kirchengemeinden Deyelsdorf, Nehringen und Medrow mit der Kirchengemeinde Glewitz des Kirchenkreises Demmin.	78	Nr. 7) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Völschow und über die Vereinigung der Kirchengemeinden Völschow, Plötz und Schmarsow mit der Kirchengemeinde Kartlow des Kirchenkreises Demmin.	80
Nr. 2)	Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Golchen, über die Vereinigung der Kirchengemeinden Golchen und Klempenow mit der Kirchengemeinde Daberkow, über die Vereinigung der Kirchengemeinde Letzin mit der Kirchengemeinde Hohenmocker und über die Vereinigung der Gemeinde Bürow der ehemaligen Kirchengemeinde Golchen mit der Kirchengemeinde Klatzow des Kirchenkreises Demmin.	78	Nr. 8) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Wildberg und über die Vereinigung der Kirchengemeinden Wildberg, Japzow, Reinberg und Wolkow mit der Kirchengemeinde Groß Teetzleben des Kirchenkreises Demmin.	80
Nr. 3)	Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Gültz, Prützen und Seltz mit der Kirchengemeinde Klatzow und die Vereinigung der Kirchengemeinde Gnevkow mit der Kirchengemeinde Hohenmocker des Kirchenkreises Demmin.	78	B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	81
Nr. 4)	Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Sanzkow, über die Vereinigung der Kirchengemeinde Sanzkow mit der Kirchengemeinde Demmin und die Vereinigung der Kirchengemeinden Roidin und Utzedel mit der Kirchengemeinde Hohenmocker des Kirchenkreises Demmin.	79	C. Personalmeldungen	81
Nr. 5)	Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinde Stoltenhagen mit der Kirchengemeinde Grimmen des Kirchenkreises Demmin.	79	D. Freie Stellen	81
			E. Weitere Hinweise	82
			Nr. 9) Generalversammlung 1998 der Bank für Kirche und Diakonie eG.	82
			F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	82
			Nr. 10) Hilfen zum Konventsthema	82
			Nr. 11) 100. Geburtstag von Hans Asmussen	86
			Nr. 12) Arnoldshainer Konferenz Entwurfskommission Lebensordnung	86

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde

über die Stilllegung der Pfarrstellen Deyelsdorf und Nehringen sowie über die Vereinigung der Kirchengemeinden Deyelsdorf, Nehringen und Medrow mit der Kirchengemeinde Glewitz des Kirchenkreises Demmin.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung werden die Pfarrstellen Deyelsdorf und Nehringen stillgelegt.

§ 2

(1) Für die Kirchengemeinden Deyelsdorf, Nehringen und Medrow wird gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung folgende Veränderung vorgenommen:

(2) Die Kirchengemeinde Deyelsdorf mit Bassendorf und Stubbendorf, die Kirchengemeinde Nehringen mit Keffenbrink, Rodde und Dorow sowie die Kirchengemeinde Medrow werden mit der Kirchengemeinde Glewitz zu der Kirchengemeinde Glewitz vereinigt.

§ 3

Mit der Vereinigung zur Kirchengemeinde Glewitz ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 4

Die neu gebildete Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 5

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 6

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

Greifswald, 30.3.1998	Pommersche Evangelische Kirche Das Konsistorium
	i.V. Krasemann
(LS)	Harder
II/1 141-2.2 - 3/98	Konsistorialpräsident

Nr. 2) Urkunde

über die Stilllegung der Pfarrstelle Golchen, über die Vereinigung der Kirchengemeinden Golchen und Klempenow mit der Kirchengemeinde Daberkow, über die Vereinigung der Kirchengemeinde Letzin mit der Kirchengemeinde Hohenmocker und über die Vereinigung der Gemeinde Burow der ehemaligen Kirchengemeinde Golchen mit der Kirchengemeinde Klatzow des Kirchenkreises Demmin.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die Pfarrstelle Golchen stillgelegt.

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Golchen, Klempenow und Letzin unter der Pfarrstelle Golchen wird gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung aufgehoben.

§ 3

(1) Für die Kirchengemeinden des ehemaligen Pfarrsprengels Golchen werden gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung folgende Veränderungen vorgenommen:

(2) Die Ortschaft Burow der Kirchengemeinde Golchen wird aus dieser ausgegliedert und in die Kirchengemeinde Klatzow eingegliedert.

(3) Die Kirchengemeinde Golchen mit Ludwigshöhe und die Kirchengemeinde Klempenow mit Breest werden mit der Kirchengemeinde Daberkow zu der Kirchengemeinde Daberkow vereinigt.

(4) Die Kirchengemeinde Letzin wird mit der Kirchengemeinde Hohenmocker zu der Kirchengemeinde Hohenmocker vereinigt.

§ 4

Mit der Vereinigung der Kirchengemeinden ist jeweils für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 5

Die neu gebildeten Kirchengemeinden sind Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 6

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

Greifswald, 30.3.1998	Pommersche Evangelische Kirche Das Konsistorium
	i.V. Krasemann
(LS)	Harder
II/1 141-2.2 - 3/98	Konsistorialpräsident

Nr. 3) Urkunde

über die Stilllegung der Pfarrstelle Gültz, über die Vereinigung der Kirchengemeinden Gültz, Prützen und Seltz mit der Kirchengemeinde Klatzow und die Vereinigung der Kirchengemeinde Gnevkow mit der Kirchengemeinde Hohenmocker des Kirchenkreises Demmin.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die Pfarrstelle Gültz stillgelegt.

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Gültz, Gnevkow, Prützen und Seltz unter der Pfarrstelle Gültz wird gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung aufgehoben.

§ 3

(1) Für die Kirchengemeinden des ehemaligen Pfarrsprengels Gültz werden gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung folgende Veränderungen vorgenommen:

(2) Die Kirchengemeinden Gültz, Prützen und Seltz werden mit der Kirchengemeinde Klatzow zu der Kirchengemeinde Klatzow vereinigt.

(3) Die Kirchengemeinde Gnevkow mit Marienhöhe wird mit der Kirchengemeinde Hohenmocker zu der Kirchengemeinde Hohenmocker vereinigt.

§ 4

Mit der Vereinigung der Kirchengemeinden ist jeweils für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 5

Die neugebildeten Kirchengemeinden sind Rechtsnachfolgerinnen der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 6

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

Greifswald, 30.3.1998 Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium

(LS) i.V. Krasemann
Harder
II/1 141-2.2 - 3/98 Konsistorialpräsident

Nr. 4) Urkunde

über die Stilllegung der Pfarrstelle Sanzkow, über die Vereinigung der Kirchengemeinde Sanzkow mit der Kirchengemeinde Demmin und die Vereinigung der Kirchengemeinden Roidin und Utzedel mit der Kirchengemeinde Hohenmocker des Kirchenkreises Demmin.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die Pfarrstelle Sanzkow stillgelegt.

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Sanzkow, Roidin und Utzedel unter der Pfarrstelle Sanzkow wird gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung aufgehoben.

§ 3

(1) Für die Kirchengemeinden des ehemaligen Pfarrsprengels Sanzkow werden gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung folgende Veränderungen vorgenommen:

(2) Die Kirchengemeinde Sanzkow wird mit der Kirchengemeinde Demmin zu der Kirchengemeinde Demmin vereinigt.

(3) Die Kirchengemeinden Roidin und Utzedel mit Dorotheenhof werden mit der Kirchengemeinde Hohenmocker zu der Kirchengemeinde Hohenmocker vereinigt.

§ 4

Mit der Vereinigung der Kirchengemeinden ist jeweils für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 5

Die neu gebildeten Kirchengemeinden sind Rechtsnachfolgerinnen der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 6

Eine Vermögensauseinandersetzung hat stattgefunden.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

Greifswald, 30.3.1998 Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium
i.V. Krasemann
Harder
(LS) Konsistorialpräsident
II/1 141-2.2 - 3/98

Nr. 5) Urkunde

über die Vereinigung der Kirchengemeinde Stoltenhagen mit der Kirchengemeinde Grimmen des Kirchenkreises Demmin.

Aufgrund des Artikels 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die Kirchengemeinden Stoltenhagen mit Hohenwarth und Grimmen werden zu der Kirchengemeinde Grimmen vereinigt.

§ 2

Mit der Vereinigung zur Kirchengemeinde Grimmen ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 3

Die neugebildete Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

Greifswald, 30.3.1998 Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium
i.V. Krasemann
Harder
(LS) Konsistorialpräsident
II/1 141-2.2 - 3/98

Nr. 6) Urkunde

über die Vereinigung der Kirchengemeinden Tutow und Zemmin mit der Kirchengemeinde Jarmen des Kirchenkreises Demmin

Aufgrund des Artikels 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die Kirchengemeinden Tutow mit Tutow-Dorf, Zemmin und Jarmen werden zu der Kirchengemeinde Jarmen vereinigt.

§ 2

Mit der Vereinigung zur Kirchengemeinde Jarmen ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 3

Die neu gebildete Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

Greifswald, 30.3.1998 Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium

i.V. Krasemann

(LS)

Harder

II/1 141-2.2 - 3/98

Konsistorialpräsident

Nr. 7. Urkunde

über die Stilllegung der Pfarrstelle Völschow und über die Vereinigung der Kirchengemeinden Völschow, Plötz und Schmarsow mit der Kirchengemeinde Kartlow des Kirchenkreises Demmin.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die Pfarrstelle Völschow stillgelegt

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Völschow und Plötz unter der Pfarrstelle Völschow wird gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung aufgehoben.

§ 3

(1) Für die Kirchengemeinden des ehemaligen Pfarrsprengels Völschow und die Kirchengemeinde Schmarsow wird gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung folgende Veränderung vorgenommen:

(2) Die Kirchengemeinde Völschow mit Völschow-Ausbau und Jagetzow, die Kirchengemeinde Plötz mit Neu-Plötz und Wilhelminental und die Kirchengemeinde Schmarsow mit Borgwall werden mit der Kirchengemeinde Kartlow zu der Kirchen-

gemeinde Kartlow vereinigt.

§ 4

Mit der Vereinigung zur Kirchengemeinde Kartlow ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 5

Die neu gebildete Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 6

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

Greifswald, 30.3.1998 Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium

i.V. Krasemann

(LS)

Harder

II/1 141-2.2 - 3/98

Konsistorialpräsident

Nr. 8) Urkunde

über die Stilllegung der Pfarrstelle Wildberg und über die Vereinigung der Kirchengemeinden Wildberg, Japzow, Reinberg und Wolkow mit der Kirchengemeinde Groß Teetzleben des Kirchenkreises Demmin.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die Pfarrstelle Wildberg stillgelegt.

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinden Wildberg, Japzow, Reinberg und Wolkow unter der Pfarrstelle Wildberg wird gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung aufgehoben.

§ 3

(1) Für die Kirchengemeinden des ehemaligen Pfarrsprengels Wildberg wird gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung folgende Veränderung vorgenommen:

(2) Die Kirchengemeinde Wildberg mit Fouquetin, die Kirchengemeinde Japzow, die Kirchengemeinde Reinberg mit Schmiedenfelde und die Kirchengemeinde Wolkow mit Wischershausen werden mit der Kirchengemeinde Groß Teetzleben zu der Kirchengemeinde Groß Teetzleben vereinigt.

§ 4

Mit der Vereinigung zur Kirchengemeinde Groß Teetzleben ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindegemeinderat zu bilden.

§ 5

Die neu gebildete Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 6

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1998 in Kraft.

Greifswald, 30.3.1998 Pommersche Evangelische Kirche
 Das Konsistorium

i.V. Krasemann
 Harder
 Konsistorialpräsident

(LS)
 II/1 141-2.2 - 3/98

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Ruhestand

Pfarrer **von Saß**, zuletzt Richtenberg, Kirchenkreis Demmin, wurde zum 01.06.1998 in den Ruhestand versetzt.

Vorsteher des Pommerschen Diakonie-Vereins Züssow und Pfarrer **Friedrich Bartels**, Kirchenkreis Greifswald, wurde zum 01.06.1998 in den Ruhestand versetzt.

Verstorben:

Pfarrer i.R. **Wolfgang Jolst**, letzte Pfarrstelle Niepars, Kirchenkreis Stralsund, ist im Alter von 68 Jahren verstorben.

D. Freie Stellen

Seit Juli 1997 ist die Pfarrstelle II der Evangelischen **Kirchengemeinde Barth** (Kirchenkreis Stralsund) nicht mehr besetzt. Nach mehreren Anläufen wurde nun endlich die Wiederbesetzung mit einer 50%-Stelle bewilligt. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl.

Gesucht wird ein(e) engagierte(r) Pfarrer(in), der/die sich mit der Inhaberin der Pfarrstelle I die Aufgaben in unserer Kirchengemeinde mit ihren ca. 2100 Gemeindegliedern teilt. Umfangreiche Aufgabenfelder wie Kindergarten, Kirchenmusik, Christenlehre/Jugendarbeit und Friedhof werden durch tüchtige Mitarbeiter(innen) bewältigt. Wir erwarten von Ihnen, daß Sie Ihre spezifischen Ideen, Erfahrungen und Kenntnisse in die Gemeindegewahl einbringen und hoffen, daß Ihnen die Arbeit mit den verschiedenen Gemeindekreisen, ökumenische Begegnungen vor Ort, Treffen mit Partnergemeinden und ein aktiver Gemeindegewahlrat Freude bereiten werden. Eine geräumige Pfarrwohnung ist selbstverständlich vorhanden.

Die Stadt Barth zeichnet sich durch eine schöne Lage am Bodden aus, zur Ostsee bei Zingst sind es nur 12 km. Vor Ort sind alle Schultypen vorhanden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Vorsitzende des Gemeindegewahlrates, Pfarrerin Pilgrim (Tel.: 03 82 31) 8 30 81) bzw. deren Stellvertreter, Herr Lukesch (Tel.: 03 82 31) 8 07 02 nach

Feierabend) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens einen Monat nach Erscheinen des Amtsblattes über das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an den Gemeindegewahlrat St. Marien Barth, z.H. Pfarrerin Pilgrim, Papenstraße 6, 18356 Barth.

Die Pfarrstelle **Penkun** (100 %) wird zum 1.1.1999 durch Eintritt in den Vorruhestand frei. Ein früherer Dienstbeginn ist möglich. Besetzung erfolgt durch das Konsistorium.

Mit der Pfarrstelle ist die Gemeinde Sommersdorf-Wollin verbunden mit nun insgesamt 5 Predigtstätten und 1210 Gemeindegliedern. Die Schwerpunkte in der Gemeinde liegen z.Zt. bei der Arbeit mit Eltern, Senioren und in der Kirchenmusik. Posaunenchor, Kirchenchor und 4 spielbare Orgeln sind vorhanden. Katechetische, kirchenmusikalische und religionspädagogische Betätigung (Religionsunterricht) des Ehepartners sind denkbar.

Penkun hat ein modernisiertes Gemeindehaus mit abgeschlossener großräumiger Dienstwohnung und liegt in landschaftlich schöner Umgebung. In der Kleinstadt befinden sich vor Ort Grundschule und kombinierte Haupt- und Realschule. Das Gymnasium kann in Löcknitz besucht werden.

Bewerbungen sind an das Konsistorium zu richten.

Die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels **Boock** (Kirchenkreis Pasewalk) suchen möglichst zum 1.8.1998 eine Pfarrerin / einen Pfarrer in Vollenstellung.

Gewünscht wird jemand, die / der gern Gottesdienste feiert und die anderen gemeindlichen und pfarramtlichen Dienste durchführt. Dabei aber möchte die Bewerberin / der Bewerber seine Wirksamkeit nicht auf die ca. 750 Gemeindeglieder beschränkt sehen, sondern bereit sein, die „Schwelle“ der Kirche nach außen selbst zu überschreiten oder für Kirchenfremde überschreitbar zu machen. Besonderes Augenmerk soll darauf liegen,

- das Zusammenwachsen ursprünglich zweier Pfarrbereiche zu befördern.
- Kinder und Jugendliche anzusprechen, darüber aber die anderen Generationen nicht zu vergessen
- die Kirchenmusik als wichtigen Teil der Gemeindegewahlarbeit zu schätzen und sich deshalb im Kirchen- und / oder Posaunenchor einzubringen.
- sich als seelsorgerliches Gegenüber zu verstehen sowohl für die Bewohner und die Mitarbeiter eines Behindertenheimes des Diakonischen Werkes als auch für die alkohol- und drogen gefährdeten bzw.
- abhängigen Bewohner eines Hauses, das getragen wird durch einen ortsansässigen christlichen Verein.

In Boock, dem größten der zum Pfarrsprengel gehörenden Dörfer, steht ein teilsaniertes Pfarrhaus auf großem Grundstück zur Verfügung, das auch für eine Familie Platz bietet.

Nähere Auskünfte geben Frau Marlene Krüger, Tel.: (03 97 44) 5 00 65, Herr Roland Mewes, Tel.: (03 97 54) 2 39 45, und Herr Klaus Weber, Tel.: (03 97 44) 5 05 66.

Die Besetzung erfolgt durch das Konsistorium. Bewerbungen sind zu richten an das: Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Siedenbollentin** ist im Umfang von 100 % wiederzubesetzen. Gesucht wird ein Pfarrer, der bereit ist, mit uns auf dem Lande zu leben und zu arbeiten.

Die Gemeinde erwartet einen Pfarrer, der sich in der Jugendarbeit engagiert, der bereit ist, in der Blaukreuz-AGAS-Arbeit mitzuarbeiten und der für Lobpreisgottesdienste offen ist.

Zur Kirchengemeinde gehören 887 Gemeindeglieder bei sieben Predigtstellen. In der Kirchengemeinde ist eine Katechetin hauptamtlich tätig. Ein aktiver Gemeindegliederkirchenrat leitet die Gemeinde und unterstützt Mitarbeiter bei den vielfältigen Aufgaben. Eine geräumige, renovierte Pfarrwohnung kann sofort bezogen werden. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegliederwahl.

Mut zum Wechsel und Lust zum Neuanfang?

Die Evangelische Kirchengemeinde **Pasewalk** sucht nach dem Freiwerden der Pfarrstelle II eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit dem Mut zum Wechsel und der Lust zum Neuanfang in einer aktiven Gemeinde.

Die Gemeinde besteht aus rund 2800 Mitgliedern und hat zwei volle Pfarrstellen. Der Gemeindegliederkirchenrat (Durchschnittsalter: 43 J.) erholt sich von der Pfarrerin/dem Pfarrer Interesse und Engagement bei der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Es wäre gut, wenn sie oder er einige Jahre Berufserfahrung hätte. Die Bereitschaft zur gemeinsamen Arbeit mit den anderen Mitarbeitern (Katechetin, Kantor, Küster, Pastor) und den ehrenamtlich tätigen Gemeindegliedern sollte bejaht und gewünscht sein.

Die Gemeinde hat zwei Seelsorgebezirke, und es gibt mehrere verschiedene Gemeindegliederkreise. Pasewalk hat zwei mittelalterliche Kirchen und eine kleine Stadtrandkirche aus den 50er Jahren. Die Marienkirche ist z.Z. noch eine Baustelle für ein Gemeindezentrum. Außerdem gehören zur Gemeinde noch zwei Dorfgemeinden mit je einer Kirche. Die Haushalte sind alle ausgeglichen.

Wer hat den Mut zum Wechsel und Lust neu anzufangen? Die Kirchengemeinde ist offen für Ihr Interesse und freut sich auf eine neue Pastorin/einen neuen Pastor. Da niemand die Katze im Sack kaufen möchte, laden wir Sie herzlich ein zu einem Informationsbesuch. Wir werden Sie gern informieren über die Gemeinde und alle Arbeits- und Lebensbedingungen. Ein Anruf (0 39 73) 44 11 59 genügt, wir sind gern bereit, Ihnen alle Gegebenheiten zu zeigen und mit Ihnen zu sprechen. Da die Pfarrstelle durch das Konsistorium besetzt wird, sind auch die Bewerbungen an das Konsistorium zu richten.

Die Pfarrstelle im Ostseebad **Zinnowitz** (100%) wird frei und ist durch das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche zum 01. Oktober 1998 wieder zu besetzen.

Zur Kirchengemeinde Zinnowitz gehören die Orte: Neuendorf, Netzlkow und Lütow (eingemeindet). Wir haben 2 Kirchen: Die Kirche in Zinnowitz und in Netzlkow (2 Predigtstätten). Beide Kirchen sind renoviert.

Das Pfarrhaus in Zinnowitz und das Nebengebäude (Hinterhaus) sind in gutem baulichen Zustand.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde ist geprägt durch die Saisonurlauberarbeit (Konzerte, Vorträge, Gesprächsabende). Erwachsenen Kreise und Jugendkreise kommen regelmäßig zusammen. Außerdem gibt es in Zinnowitz 2 kirchliche Häuser. Das Seniorenpflegeheim Haus „Sorgenfrei“ und das Tagungs-

und Erholungsheim „Haus Kranich“ Der Religionsunterricht an beiden Schulen (Grund und Realschule und die Erteilung von Christenlehre sollten im Blickfeld sein.

Über die mögliche Mitarbeit des Ehepartners würde sich die Kirchengemeinde freuen. Der Gemeindegliederkirchenrat wünscht sich eine(n) Pfarrer(in) die/ der gerne zu uns kommen würde.

Bewerbungen sind an das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen: Pfarrer Helmut Ritter, Bergstraße 12, 17454 Ostseebad Zinnowitz, Tel.:038377-42045 und Herr Andreas Reuschel, stellvert. Vors.

Glienbergrweg 24

17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: (03 83 77) 4 24 21

Fax : (03 83 77) 4 11 67

E. Weitere Hinweise

Nr. 9) Generalversammlung 1998 der Bank für Kirche und Diakonie eG

Wir weisen darauf hin, daß die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG am 24. Juni 1998 um 10.00 Uhr in der Mercatorhalle Duisburg stattfindet.

Harder

Konsistorialpräsident

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 10) Hilfen zum Konventsthema

Als weitere Hilfen für die Überlegungen zum Konventsthema „Gottesdienst erneuern“ veröffentlichen wir nachstehend Ausführungen von Prof. Dr. Michael Herbst, die er auf einer Zusammenkunft mit Referenten zum Thema aus den Kirchenkreisen vorgetragen hat. Außerdem bringen wir den derzeitigen Vorschlag für Erläuterungen „Zu den gleichbleibenden Texten“ des Gottesdienstes aus dem Probedruck der Erneuernden Agenda.

Für das Konsistorium

Dr. Nixdorf

Oberkonsistorialrat

Gottesdienst erneuern
Pommersche Evangelische Kirche (Konsistorium)
14. Mai 1998

Gottesdienst erneuern Konventsthema 1998
Michael Herbst, Greifswald

Auf der EKD-Synode 1997 war Gottesdienst das Hauptthema. Vortrag Peter Cornehl:

„Herausforderung Gottesdienst“ (www.ekd.de). Sein Vortrag war ein Kampf gegen die Killerparole. Die Kirchen werden immer

leerer". Dem stellte Cornehl die Behauptung entgegen, wir hätten einen aufs Ganze gesehen relativ stabilen Gottesdienstbesuch.

Aber Cornehl wollte vor allem den Synodalen wieder Mut machen, den Gottesdienst als das Zentrum des kirchlichen Lebens zu entdecken: „denn im Gottesdienst geht es um das Ganze: um die Begegnung mit Gott, mit dem Heiligen, mit der Wahrheit, um Gericht und Gnade, um letzte Gewißheit im Leben und im Sterben. Gottesdienst ist ein Begegnungsgeschehen. Es geht um die Begegnung mit Gott und Jesus Christus und um die Begegnung untereinander“ und zwar im Medium von Wort und Sakrament.

Zuerst geht es darum, daß wir selbst als Pfarrerinnen und Pfarrer unsere Liebe zum Gottesdienst erneuern. Deshalb möchte ich auch nicht mit Ihnen all die Krankmeldungen des Gottesdienstes durchhackern, die ich in den letzten Jahren gesammelt habe: „Kann man mit lieblosen Gottesdiensten die Liebe Gottes feiern?“ usw. Gottesdienst ist die Feier des schönen, einfachen Evangeliums. Wir kommen zusammen, um die im Evangelium bezeugte Liebe Gottes zu feiern. Gottesdienst wird schön, weil das Evangelium schön ist. Ein Gottesdienst ohne Evangelium kann nur eine unerträgliche Sache sein. Da regiert die häßliche, kleine Gesetzmäßigkeit, nicht das schöne Evangelium. Ich sage das, weil es zunehmend klar wird, daß es die Pfarrerschaft mit dem Evangelium schwer hat.

Diese Feier des schönen, einfachen Evangeliums hat vier große Aspekte:

Gott kommt uns nah
Einladung

Gott verbindet uns
Partizipation

Gott wird geehrt und
wir werden erbaut
Anbetung

Gott belähigt uns
Gaben und Dienst

Von da aus nun pastoralliturgisch mit dem Gottesdienst umgehen: Weder „Alles muß anders werden“ noch „Es muß alles so bleiben wie es ist“ – zielbewußte, behutsame Schritte, und immer so viele mitnehmen wie möglich, aber auch Konflikte nicht scheuen.

Ein paar Konkretionen:

Gottesdienst erneuern Pommersche Evangelische Kirche (Konsistorium) 14. Mai 1998

1. Wir brauchen homiletische und liturgische Fortbildung = pastorale Ermutigung und handwerkliche Befähigung zum Predigen und Gestalten von Gottesdiensten mit der Gemeinde.

2. Wir müssen nüchtern feststellen: wir werden in Zukunft nicht mehr überall Gottesdienst an jedem Sonntag feiern können. Die Zeiten der flächendeckenden Versorgung gehen zu Ende - wir werden Schwerpunkte setzen oder gerade die Sorgfältigen und Engagierten unter den Pfarrerinnen und Pfarrern gehen vor die Hunde. Mobilität oder -für die Immobilen- Transportmöglichkeiten erlauben es, an einigen Stellen sonntäglich die Vollversammlung des Gottesvolkes zusammenzurufen.

3. Wir werden damit aber uns nicht vom Gottesdienst verabschieden - im Gegenteil: ganz neu gilt ihm unsere Liebe.

4. Wir versuchen, an allen Gottesdienstorten tragende Kreise ins Leben zu rufen, die die Gestaltung der Gottesdienste nach Kräften mitübernehmen.

5. In der Stadt bzw. in der Region bilden wir Schwerpunkte mit verschiedenen Profilen, um möglichst viele Menschen in unseren Gottesdiensten zu beheimaten. Wir lehnen uns an die von Luther vorgeschlagene Vielgestaltigkeit der Gottesdienstformen an: lateinische Messe für gebildete Jugend, deutsche Messe als Reizung zum Glauben, dritte Weise für die, die mit Ernst Christen sein wollen, Hausgottesdienste.

6. Vielgestaltigkeit bedeutet: wir ermöglichen Beheimatung und muten nicht den Gemeinden zu, in einem sonntäglich wechselnden Kuddelmuddel zu existieren. So ist es auch im Sinne der EA.

7. Wir wagen auch die liturgische Anpassung - wenn unsere Gottesdienste alle überfordern, keiner mehr recht versteht, was da geschieht, oder das „erweiterte Kyrie“ mit 2 Besuchern gesungen werden soll - einfache und kleine Formen (EA) - aber besonders liebevoll gestaltet.

8. Das bedeutet: agendarisch fest gebundene, eher traditionelle Gottesdienste hier, Thomas - Messen oder Jugendgottesdienste oder Familiengottesdienste (nicht als Kasperletheater, sondern als Gottesdienste, in denen Große und Kleine ernstgenommen werden) dort, musikalisch reich gestaltete Gottesdienste hier, kurze und einfache Gottesdienste dort. Dabei bleibt das Grundgerüst der liturgischen Logik jeweils erhalten: Eröffnung - Anbetung - Verkündigung - Abendmahl - Sendung.

9. Der Vielgestaltigkeit entspricht natürlich auch eine Flexibilisierung der Orte und Zeiten.

10. Für wichtig halte ich konkrete Angebote, das im Gottesdienst verkündigte Evangelium im Blick auf konkrete Lebenslagen gelten zu lassen: Fürbitte, Beichte, Segnung, „Taufenerneuerung“ oder erste Schritte in den Glauben hinein.

11. Der Gottesdienst ist Kernstück evangelischen Gemeindeaufbaus - d.h. aber auch: in ihm konzentrieren sich die Aufgaben, Probleme und Chancen des gesamten Gemeindeaufbaus, und er bedarf der Ergänzung durch einen konzeptionell erarbeiteten Gemeindeaufbau.

Zu den gleichbleibenden Texten

1. Vaterunser

Das Vaterunser, ursprünglich beispielhaftes Vorbild für das Beten der Jünger Jesu, wurde schon bald zum festen Gebetstext (Gidache 8,1-3), der - zusammen mit dem Glaubensbekenntnis - in der Alten Kirche den Taufbewerbern zum Einprägen ins Gedächtnis mündlich mitgeteilt wurde. Als elementare und zugleich umfassende Sprachhilfe des Glaubens war und blieb das Vaterunser das Grundgebet der Getauften, besonders bei dem des Lesens unkundigen Teil der Bevölkerung. Obwohl häufig ausgelegt und paraphrasiert, geriet es allerdings auch zur formalisierten Gebetsleistung. Diesem Mißbrauch zu wehren, war das Bestreben der reformatorischen Katechismen.

In die Liturgie der Gemeindegottesdienste mit Abendmahl nach Grundform I wurde das Vaterunser erst im 5. Jh. als Vor-

bereitungsgebet vor dem Abendmahls Empfang aufgenommen, und zwar wegen der 5. Bitte, zum Teil auch wegen der 4. Bitte, die auf das eucharistische Brot bezogen wurde.

In den Abendmahlsliturgien der abendländischen Christenheit ist allgemein seit der liturgischen Reform Gregors des Großen das Vaterunser als von Christus gestiftetes Grundgebet an den Schluß des großen Abendmahlsgebets der Kirche gestellt worden. Demgemäß haben seit dem 19. Jh. die Abendmahlsliturgien der lutherischen Tradition eine in feierlichen Sprechgesang ausgeführte Sequenz von doxologischen und anamnetischen Abendmahlstexten, bestehend aus Präfation, Einsetzungsworten, Vaterunser und Friedensgruß vorgesehen.

Wenn diese Sequenz gesprochen wird, hat es sich in neuerer Zeit eingebürgert, daß die Gemeinde das Vaterunser gemeinsam spricht. In diesem Fall hat es - wie in der ostkirchlichen Tradition - wieder mehr die alte Funktion eines Vorbereitungsgebets zum Abendmahls Empfang. Das gilt auch für die auf Luther zurückgehende besondere Tradition, wonach das Vaterunser den als Spendeworte verstandenen Einsetzungsworten vorangestellt ist.

Im gesprochenen Abendmahlsteil der Grundform II besteht die Sequenz der Abendmahlstexte, aus den Einsetzungsworten mit Abendmahlsbetrachtung, dem besonderen Abendmahlsgebet, das anamnetische und epikletische Motive aufnehmen kann, und dem Vaterunser, das von der Gemeinde mitgesprochen wird, und die betende Betrachtung des Abendmahls abschließt, worauf die Austeilung beginnt.

Wird das Abendmahl in einem Predigtgottesdienst nach Grundform II nicht gefeiert, so folgt (wie in Grundform I, wenn dort kein Abendmahl gefeiert wird) das gemeinsam gesprochene Vaterunser dem Fürbittengebet als zusammenfassender Abschluß des Gemeindegebets. In den Ordnungen ohne Abendmahl ist das Vaterunser in gewisser Weise auch Platzhalter für die grundsätzlich einbezogene Abendmahlsfeier.

2. Gloria patri

Das „kleine“ Gloria „Ehre sei dem Vater“ (Gloria patri) wurde seit dem 7. Jahrhundert den Psalmen im Stundengebet als bekennender Lobpreis (Doxologie) angefügt. Ähnliche Doxologien stehen bereits am Ende der fünf Bücher, in die der biblische Psalter eingeteilt ist, z. B. Ps 41, 14 und Ps 106, 48. Ebenso endete der Introitus (Einzugs-Psaln) im Meßgottesdienst der lateinischen Kirche mit dem Gloria patri.

Die reformatorischen Gottesdienstordnungen sahen an dieser Stelle vielfach ein Psalmlied vor, das dementsprechend mit einer Gloria patri-Strophe endet. Als im 19. Jahrhundert der gesprochene oder gesungene Introitus-Psaln wiederhergestellt wurde, ließ man ein von der Gemeinde gesungenes Gloria patri folgen. Dadurch bekam das „kleine“ Gloria den Charakter eines selbständigen trinitarischen Bekenntnisgesangs der Gemeinde.

3. Credo

Das fest formulierte Glaubensbekenntnis war und ist ~zunächst Bestandteil der Tauf liturgie (daher: „Ich“ glaube = Credo). Seit dem 4. Jahrhundert hat sich aus einer früheren Vielzahl örtlicher Glaubensbekenntnisse das (abgekürzt so benannte) Nizä-

num als maßgebliches gemeinsames Glaubensbekenntnis durchgesetzt. Es wurde bei den Kirchen des Ostens im 6. Jahrhundert als Eröffnung des Eucharistieteils in die Liturgie eingefügt. Rom übernahm es erst im 12. Jahrhundert als Abschluß der Lesungen. Seitdem ist es als das eigentlich ökumenische Glaubensbekenntnis Bestandteil der Messe an Sonn- und Festtagen.

Während das Credo im Osten stets gesprochen wurde, bürgerte sich im Westen zunächst das nach einfachen Melodien gesungene, später jedoch als Glanzstück kirchenmusikalischer Entfaltung nur noch angehörte Glaubensbekenntnis ein. Die Reformation gab der Gemeinde die Möglichkeit zurück den Glauben selbst bekennend auszusprechen, meist in Form von Luthers Glaubenslied (EG 183), das dem Nizänium entspricht.

In der lateinischen Tauf liturgie wurde dagegen das kürzere und leichter behältliche Apostolicum verwendet. Es wurde in der Reformationszeit ein Element der volkssprachlichen Katechese und erwies sich besonders im oberdeutschen Bereich als zur Mitsprechen und Mitsingen geeignetes Glaubensbekenntnis. Seit dem 19. Jahrhundert ist das in der Gegenwart meist von der Gemeinde mitgesprochene Apostolicum die Regel. Das Nizänium wird an Festtagen verwendet. Für die daneben mögliche gesungene Ausführung stehen die zwei Glaubenslieder des Gesangbuchs (EG 183 und 184) zur Verfügung.

In der unterschiedlichen Ausführung des Credo (gesprochen oder gesungen) kommen unterschiedliche Aspekte zum Ausdruck. Das gesprochene Credo erinnert an die persönliche Glaubensbindung aufgrund des Taufbekenntnisses, während das gesungene Credo eher doxologischen Charakter hat als „Lobopfer, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen“ (Hebr 13,15). Auch die anderen liturgischen Gesänge, wie trinitarisch entfaltetes Kyrie, großes Gloria, kleines Gloria und Tedeum haben Bekenntnischarakter. Das gilt sogar für die an den zweiten Glaubensartikel erinnernden Anamnesen in den Präfationen und Eucharistiegebeten der Abendmahlsliturgie.

4. Die fünf liturgischen Gesängen in Grundform I

Feste Bestandteile der Grundform I sind die fünf unveränderlichen liturgischen Prosagesänge Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus. In der Reihenfolge der Liturgie verselbständigt, wurden diese Texte Grundlage der musikalischen Messe, für die es berühmte Beispiele von bedeutenden Komponisten gibt (Johann Sebastian Bach, Ludwig van Beethoven, Anton Bruckner). Darum lassen sich auch größere kirchenmusikalische Werke funktionsgemäß in die Liturgie einfügen. Auf evangelischer Seite entwickelte sich die nur aus Kyrie und Gloria bestehende Kurzform der musikalischen „Missa brevis“.

Im Gottesdienst der abendländischen Christenheit sind die fünf Gesänge mit ihren Texten ein Erbe aus der Frühzeit der Kirche des Ostens. Daher könnte man jeden Gottesdienst nach Grundform I als ökumenischen Gottesdienst bezeichnen. Als fest geprägte Zusammenfassung der christlichen Glaubensverkündigung und Glaubensantwort sind diese Gesänge unverwechselbares Merkmal eines christlichen Gottesdienstes. Ursprünglich und dann wieder seit der Reformation sind die fünf Gesänge grundsätzlich Gemeinde gesänge gewesen und daher mit gemeindefähigen Melodien versehen worden.

Wegen der gesamtkirchlichen Bedeutung dieser Gesänge wurde für das deutsche Sprachgebiet eine gemeinsame ökumenische Fassung des Wortlauts vereinbart, die allerdings nur neuen Kompositionen zugrundegelegt werden kann, da die bisherigen Melodien auf die verschiedenen alten Texte bezogen sind.

Herr, erbarme dich (Kyrie)

Das Kyrie eleison („Herr, erbarme dich.“) erinnert bis heute an die Sprache der griechischen Kirche und des Neuen Testaments. Als allgemeiner Bitruf ist es schon in vorchristlicher Zeit bezeugt. Es drückt eine menschliche Grundsituation aus: Der Mensch braucht jemanden, der mehr ist als Mensch. Der kurze Bitruf steht als spontaner Aufschrei wie als wiederholbare gemeinsame Anrufung Gottes jederzeit zur Verfügung.

Schon in der griechischen Übersetzung des Alten Testaments kommt das Kyrie eleison häufig vor (z. B. Ps 40.5.11 u. ö.). Vor allem kennt das Neue Testament diesen an Jesus, den Heiland, gerichteten Hilferuf (z. B. Mt 15.22; Mk 9.22; Lk 17.13). Der Herr, den das „Herr, erbarme dich“ anruft, ist nach dem Zeugnis des Neuen Testaments also Jesus, der Christus (vgl. Phil 2.11; Joh 13.13; Offb 17.14).

Die Kirche des Ostens verwendete seit der Frühzeit das Kyrie eleison als wiederholten Bitruf an den dreieinigen Gott innerhalb des Fürbittengebetes. Diese Gebetspraxis wurde auch von der Kirche des Westens übernommen: Das griechische Fremdwort hat sich im Eingangsteil der lateinischen Liturgie als mehrfach wiederholter Bitruf verselbständigt.

Seit dem Mittelalter wurde das Kyrie auch trinitarisch verstanden, wobei das mittlere Glied ‚Christe eleison‘ daran erinnerte, daß mit dem angedeten Kyrios in erster Linie Christus gemeint ist. Die trinitarische Fassung wurde dann auch paraphrasiert („tropiert“) und als eine Art verkürztes Glaubensbekenntnis von reformatorischen Ordnungen übernommen (vgl. EG 178.4).

Das Kyrie hat in Bußzeiten, in denen das Gloria schweigt, den besonderen Charakter eines Bitrufs der Schuldiggewordenen bekommen und wurde daher in neuerer Zeit meist als Bußruf verstanden. Doch hat sich der ursprüngliche Sinn des Kyrie eleison im wiederholten Bitruf beim Gebet der versammelten Gemeinde (vgl. Luthers Litanei EG 192) und in der Anrufung des Kyrios Christus (vgl. die Fest-„Leisen“: EG 23 und 99) erhalten. Wie schon im Neuen Testament hat der Kyrie-Ruf in der Gegenwart stets auch einen politischen Akzent: Den Herren dieser Welt wird der Herr aller Herren (Offb 17.14) gegenübergestellt.

Ehre sei Gott in der Höhe (Gloria)

Das sogenannte „große“ Gloria ist ein Erbe aus der griechisch-sprechenden Christenheit des Ostens. Ursprünglich war es ein Hymnus im Morgengottesdienst. Die lateinische Kirche des Westens übernahm im 6. Jahrhundert das Gloria zunächst als festlichen Eingangsgesang an Weihnachten, der vom Bischof angestimmt wurde. Seit dem hohen Mittelalter erklang es an den Sonn- und Festtagen außer in der Advents- und Fastenzeit.

Das Gloria war ursprünglich Volksgesang und wurde von den reformatorischen Kirchen als Gemeindegesang gestaltet. Der Eingangsteil des evangelischen Gottesdienstes nach Grund-

form I erhält demgemäß seine Prägung durch drei aufeinander folgende Gesänge: Psalm, Kyrie und Gloria, die von der Gemeinde als Lied (Psalmlied, Gloria) oder im Wechsel mit dem Chor ausgeführt werden. Diese gesungene Rühmung und Anbetung der Gemeinde wird dann durch das Tagesgebet abgeschlossen.

Entsprechend dem einleitenden Engelslob aus Lk 2,14 hat das Gloria zwei Teile: I. „Ehre sei Gott“ (an Gott gerichteter fünfmaliger Lobpreis mit abschließender Doxologie);

II. „Friede auf Erden“ (an Christus gerichtete dreigliedrige Litanei mit abschließender Doxologie und trinitarischem Abschluß). Als umfassendes Gotteslob und Christusbekenntnis gleich das große Gloria dem ebenfalls zweiteiligen Tedeum (EG 191).

Der Inhalt des Gloria ist als kunstvolles biblisches Mosaik aus lobpreisenden Psalmversen gestaltet. Außerdem sind Elemente der anderen liturgischen Gesänge der Grundform I (Agnus, Kyrie, Sanctus, Credo) aufgenommen. Charakteristisch ist ferner die Betonung der göttlichen Würde des auferstandenen und erhöhten Christus aufgrund der neutestamentlichen Aussagen: Mk 1,24; Joh 6,69; Joh 20, 28; Phil 2,11.

Älteren Vorbildern folgend, schlägt die Erneuerte Agende vor, das große Gloria gelegentlich auch als dankbaren Lobpreis nach dem Empfang des Abendmahls im Schlußteil des Gottesdienstes zu singen. Damit wird zugleich an die jüdische Feierpraxis erinnert, wo der Passa-Ritus mit dem Gesang der letzten Hallel-Psalmen endet (vgl. Mt 26,30): „als sie den Lobgesang gesungen hatten, gingen sie hinaus“.

Glaubensbekenntnis (Credo)

(Verweis auf 3 ist noch zu formulieren)

Dreimalig (Sanctus)

Das Sanctus ist ein von der Gemeinde gesungener Lobpreis zum Abschluß des Lobgebetes (der Prälation). In diesem Gesang sind Himmel und Erde, Menschen und Engel und alles, was eine Stimme hat und tönen kann, zum universalen Gotteslob vereint. Deshalb werden hier in mittelalterlichen Berichten - in Analogie zu den in den Psalmen erwähnten Musikinstrumenten - erstmals Orgeln und Glocken beteiligt.

Schon die „Keduscha“ im Morgengebet der Synagoge bestand und besteht bis heute aus dem Lobpreis der Engel (Jes 6,3) und einem darin einstimmenden Lobspruch (Hes 3,12). In der christlichen Abendmahlsliturgie wurde das seit frühester Zeit bezeugte Sanctus („Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth. Alle Lande sind seiner Ehre voll“; Jes 6,3) durch den Lobruf ‚Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn‘; Mt 21,9 = Ps 118, 26) erweitert, mit dem der zu seiner Gemeinde kommende Herr begrüßt wird.

Der liturgische Text des Sanctus wurde leicht verändert: Er betont die Universalität und wechselt die Sprachrichtung („Himmel und Erde sind deiner Ehre voll“; vgl. EG 185.1). Die evangelischen Sanctusgesänge folgen allerdings meist dem biblischen Wortlaut von Jes 6,3 (vgl. EG 185.2 und 3).

Die verbreitete, am Anfang im Dreiklang absteigende und dann

bis zur Oktave aufsteigende Sanctus-Melodie (vgl. EG 185.1 und 3; nach einem gregorianischen Modell; vgl. Luthers Sanctus Lied) geht auf Melodieformeln des jüdischen Bekenntnis- und Märtyrergesangs ‚Avenu‘ zurück. So kommen gerade im Sanctus die jüdischen Wurzeln des christlichen Gottesdienstes zum Vorschein.

Lamm Gottes (Agnus Dei)

Das Agnus Dei, ein Erbe aus der syrisch-orientalischen Kirche, wurde im 7. Jahrhundert als Gesang zur Brotbrechung in die lateinische Abendmahlsliturgie eingefügt und ursprünglich so lange wiederholt, bis die Brotbrechung als Vorbereitung zur Austeilung beendet war. Später wurde das Agnus auf die jetzt üblichen drei Anrufungen beschränkt. Seit der angstvollen Zeit der ersten Jahrtausendwende wurde die letzte Anrufung mit der Friedensbitte abgeschlossen.

Dem Agnusgesang liegt das prophetische Wort des Täufers zugrunde: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt“ (Joh 1,29). Für den liturgischen Gebrauch wurde die Sprachrichtung geändert: „du trägst“ bzw. „du nimmst hinweg“. Schon im Neuen Testament wurde der am Kreuz sterbende Christus mit dem Lamm als dem Opfertier verglichen, das zur Schlachtbank geführt wird (vgl. den Hinweis auf Jes 53,5 und 7 in Apg 8,32; 1 Petr 1,19; Offb. 5,12; 1 Kor 5,7 mit Bezug auf das Passa-Lamm).

Das Gleichnis des geopferten Lammes zur Deutung des Kreuzestodes Jesu ist auch in die evangelische Kirchenliedtradition übergegangen (vgl. EG 83,1,2; 114,6; 101,5 mit Anspielung auf das Passa-Lamm). Luther hat den Gesang des Agnus als Verwirklichung von 1 Kor 11,26 angesehen: „sooft ...verkündigt ihr des Herrn Tod, bis er kommt“. Dazu sagt er:

„Sonderlich dienet das Agnus über allen Gesängen aus der Maßen wohl zum Sakrament. Denn es klärlich daher singet und lobet Christum, daß er unsere Sünde getragen habe, und mit kurzen Worten das Gedächtnis Christi gewaltiglich und lieblich treibet“ (WA 3032,614 f.).

In bestimmten Zeiten des Kirchenjahres kann das Agnus Dei in folgender Weise durch Liedstrophen ersetzt werden:

Advent:	Komm, o mein Heiland Jesus Christ (EG 1,5)
Weihnachten:	Das hat er alles uns getan (EG 23,7)
	Er nimmt auf sich, was auf Erden wir getan (EG 36,4)
Epiphania:	Von Gott kommt mir ein Freudenschein (EG 70,4)
Passion:	Dein Kampf ist unser Sieg (EG 87,3)
Ostern:	Christ ist erstanden (EG 99)
	Jesus Christus, unser Heiland (EG 102,1)
Pfingsten:	Zieh ein, laß mich empfinden (EG 133,2)

Nr. 11) 100. Geburtstag von Hans Asmussen

Mitteilung der Universität Salzburg, Kath.-Theol. Fakultät

Am 21. August 1998 jährt sich zum hundertsten Male der Geburtstag von Hans Asmussen. Zusätzlich gedenken wir am 30. Dezember seines dreißigsten Todestages. Zu diesem Anlaß wird

das Institut für Ökumenische Theologie und Fundamentaltheologie der Universität Salzburg ein Internationales Asmussen-Symposium mit dem Titel „Hans Asmussen im Kontext heutiger ökumenischer Theologie“ an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Salzburg vom 29. bis 30. Oktober 1998 veranstalten.

Aus Anlaß des 100. Geburtstages von Hans Asmussen wird zum ersten Mal eine Tagung über diesen bedeutenden evangelisch-lutherischen Theologen des 20. Jahrhunderts, der für die Ökumenische Theologie von kaum zu überschätzender Bedeutung ist, veranstaltet.

Wie Sie wissen, zählt Hans Asmussen (1898 - 1968) im Ringen um die Kirchwerdung des Protestantismus seit 1933 mit Karl Barth und Martin Niemöller zu den Schlüsselfiguren der EKD. Als Präsident der Kirchenkanzlei ist Asmussen weiter für die Erarbeitung der Grundlagen der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1945 - 1948 und für die sich formende BRD von großer Bedeutung. So sollen bei dieser Tagung u. a. seine Konzepte der Erneuerung der Kirche und die theologischen, kirchlichen und politischen Tätigkeiten des Kirchenmannes transparent werden. Durch die ausgesprochen ökumenische Perspektive reicht die Bedeutung dieses von unserem Institut veranstaltete Symposium über die Theologie hinaus.

Erfreulicherweise haben bereits alle namhaften Asmussen-Forscher aus verschiedenen europäischen Staaten ihre Teilnahme und ihren wissenschaftlichen Beitrag zugesagt:

Bischof Univ. Dor Dr. Juha Pihkala, Bischof von Tampere (Finnland)
Dr. Enno Konukiewitz, Oldenburg (Deutschland)
Dr. Georg Zenk, Würzburg (Deutschland)
A. o. Univ. Prof. Dr. Josef Außermaier, Salzburg (Österreich)

Außerdem werden die Tochter von Hans Asmussen, Frau Dr. Doris Asmussen, und Pfarrer i. R. Wolfgang Lehmann, ehemaliger Vikar bei H. Asmussen, dessen Freund und Biograph, als Korreferenten teilnehmen.

Rückfragen bzw. Anmeldungen sind zu richten an:

Dr. Josef Außermaier, Inst. für Ökumenische Theologie und Fundamentaltheologie, Universitätspl. 1 A-5020 Salzburg

Nr. 12) Arnoldshainer Konferenz Entwurfskommission Lebensordnung

Muster einer Ordnung:
Christen im Beruf und in öffentlicher Verantwortung

Entwurf

Artikel I Grundlegung

Arbeit, Beruf und öffentliche Verantwortung haben aufgrund des biblischen Zeugnisses für Christen hohe Bedeutung. Darum nimmt die christliche Gemeinde sie auf in ihr Gebet. Regelmäßig werden in den gottesdienstlichen Fürbittebeten die Sätze variiert: „Segne alle ehrliche Arbeit in Haus und Beruf und „Nimm dich derer in Gnaden an, die zu regieren haben, auf daß die Gerechtigkeit gefördert, die Bosheit gehindert werde

und wir unser Leben in Frieden führen können.“ Solche Bitten würdigen Beruf und öffentliches Amt, sind sich aber auch ihrer Gefährdungen und Probleme bewußt. Darum wird um Segen und Gnade gebetet. Dieses Gebet gilt dem einzelnen in seiner Arbeit und zielt auf ein Gemeinwesen in Gerechtigkeit und Frieden.

A. Das biblische Zeugnis

In der Bibel dient die Arbeit der Gestaltung des Lebensraums: „Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn bebaute und bewahrte“ (1 Mos 2,15). Daß dies nur unter großen Mühen und sehr eingeschränkt gelingt, ist Ausdruck einer tiefen Entfremdung von Gott: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du wieder zu Erde werdest, davon du genommen bist“ (1. Mos 3,19). Im Bedenken der siebenzig oder achtzig Jahre des Lebens kann es heißen: „... was daran köstlich scheint, ist doch nur vergebliche Mühe“ (Ps 90,10). Dennoch kann die Arbeit unter dem Segen Gottes gelingen. Darum bitten die Menschen: „... der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns“ (Ps 90,17).

Die Zeit der Arbeit und ihrer Mühe ist begrenzt. Gott hat sie durch den Sabbat unterbrochen: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun...“ (2 Mos 20,9f.). Diese Unterbrechung zeigt, daß der Mensch nicht nur von seiner Arbeit und ihren Erträgen lebt, nicht „vom Brot allein, sondern von allem, was aus dem Munde des Herrn geht“ (5 Mos 8,3).

Auch im NT steht die Arbeit in ähnlichen Bezügen. Arbeit besorgt den Lebensunterhalt und steht zugleich im Dienst der Nächstenliebe: Es gilt „mit eigenen Händen das nötige Gut“ zu schaffen, damit den Bedürftigen abgegeben werden kann (Eph 4,28). Auch mit ihrer Arbeit, die damals häufig im Sklavendienst bestand, dienen Christen dem Herrn: „Alles, was ihr tut, das tut von Herzen als dem Herrn und nicht den Menschen“ (Kol 3,23).

Weil Christen auch mit ihrer Arbeit dem Herrn aller Herren dienen und die Nähe des Gottesreiches alle Welt betrifft, war auch die öffentliche Verantwortung, von der sie ausgeschlossen waren, im Blick der frühen Christenheit. Entsprechend wird in Röm 13 die (heidnische) „Obrigkeit“ als „von Gott angeordnet“ betrachtet, weil sie dem Bösen wehrt. Darum gilt Königen und aller „Obrigkeit“ „Fürbitte und Danksagung... damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können“ (1 Tim 2,1f.). Freilich gilt auch hier der Vorbehalt: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29). Mit dieser Fürbitte und diesem Vorbehalt nehmen Christen von Anfang an eine Mitverantwortung für das öffentliche Leben wahr.

Für das Leben im Glauben an Christus gilt beides. Die Glieder der christlichen Gemeinde haben den Auftrag, den Dienst an dem Nächsten wahrzunehmen, und sie wissen, daß diese Welt vergeht. Sie leben wie alle anderen Menschen in ihrem Beruf und als Bürger mit allen Rechten und Pflichten. Aber zugleich ist ihr „Bürgerrecht im Himmel“ (Phil 3,20). Das ist ihre Freiheit.

B. Die geschichtliche Entwicklung

In der altkirchlichen Zeit beschäftigte Christen die Frage, welche Berufe mit der christlichen Berufung unvereinbar sind. Zu den Grundsätzen gehörte, daß ein Christ z.B. nicht Gladiator oder Schauspieler sein kann. Auch der Beruf des Soldaten wurde mehr oder weniger problematisiert, weil er dazu nötigte, heidnischen Emblemen zu folgen. Ein ähnliches Problem stellte sich hinsichtlich der Mitwirkung im Staat der römischen Kaiser, etwa durch die Übernahme einer Beamtenstelle, wegen des herrschenden Kaiserkults. Solche Vorbehalte änderten aber nichts an der biblisch begründeten Hochschätzung weltlicher Arbeit. Mit der Ausbreitung des christlichen Glaubens und seiner wachsenden öffentlichen Anerkennung als Religion wurden die Christen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Mehr und mehr öffneten sich ihnen fast alle Berufe.

Gegenüber der dadurch immer mehr verweltlichten Großkirche entwickelte sich das Mönchtum als innerkirchliche Reformbewegung. Allerdings entstanden daraus mit der Zeit zwei unterschiedlich bewertete Lebensbereiche in der Kirche. Der weltliche Bereich umfaßte das Leben in der Arbeit, im Beruf, in der Familie und in öffentlichen Ämtern; der geistliche Bereich stand Gott näher und genoß höheres Ansehen.

Die Reformation entzog einer solchen Unterscheidung die Grundlage und führte zu einer entscheidenden Aufwertung der weltlichen Arbeit. Der Beruf ist der jedem von Gott zugewiesene Ort, an dem der im Glauben gerechtfertigte Christ sein Kreuz trägt und zum Nutzen anderer „gute Werke“ tut. Zugleich setzten sich die Reformatoren im Interesse des Gemeinwohls bei den Inhabern öffentlicher Ämter für eine Förderung der Bildung für jedermann, besonders in den Schulen, ein.

Während ihrer ganzen Geschichte hat es in der Kirche auch Strömungen gegeben, die die Beteiligung von Christen an der Gestaltung der Gesellschaft äußerst zurückhaltend beurteilt und insbesondere die Ausübung öffentlicher Ämter für unvereinbar mit einem christlichen Leben gehalten haben. Gegen solche Positionen grenzt sich z.B. das Augsburger Bekenntnis (1530) ab und erklärt „daß Christen ohne Sünde in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt tätig sein... kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw.“ Denn das Evangelium will, daß „in diesen Ständen christliche Liebe und rechte, gute Werke, jeder in seinem Beruf, erweise“ (Art. 16).

In der Neuzeit wurde das Berufsverständnis erheblichen Wandlungen unterworfen. Idealismus und Romantik trugen dazu bei, den Beruf als Ort individueller Lebenserfüllung zu verstehen. Die Industrialisierung, die eine weitgehende Differenzierung der Arbeitsprozesse bewirkte, stand allerdings einem solchen Verständnis entgegen: Arbeit wurde von breiten Schichten als Entfremdung erlebt. Auch wurde es schwer, den Beruf als den ausgezeichneten Ort zu verstehen, an dem Nächstenliebe konkret geübt wird. So verlagert sich der Sinn der Arbeit einseitig auf die Sicherung der materiellen Existenz.

Im Zuge drängender sozialer Fragen wurde die Arbeitswelt mehr und mehr zu einem Feld, auf dem viele Verantwortungsträger und Interessenvertreter zusammenwirken, besonders in den Or-

ganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Hier kommt auch die Verantwortung der Christen für die Arbeitswelt im Ganzen ins Spiel. Orientierungen für ein Engagement von Christen auf diesem Feld wurden u.a. innerhalb der Bekennenden Kirche mitten im Krieg formuliert. In einer Denkschrift des Freiburger Bonhoefferkreises von 1943, die bereits die Grundzüge einer sozialverantwortlichen Marktwirtschaft formulierte, heißt es z.B.: „Die Gebote des Herrn richten sich nicht nur an die einzelnen Menschen... sie gelten auch für die Gemeinschaften des Lebens und Schaffens, für den Inhalt der bestimmenden Ordnungen. Die Kirche muß daher auch zur Wirtschaftsordnung Stellung nehmen.“ Den „christlichen Laien“ soll sie „einschärfen, sich um eine gedeihliche, der konkreten Situation gerecht werdende Wirtschaftsordnung in der Verantwortung vor Gott zu bemühen.“

Artikel II

Die gegenwärtige Praxis und ihre Probleme

Die überkommene Vorstellung von Arbeit und Beruf löst sich mehr und mehr auf. Für die kommenden Generationen wird gelten, daß der erlernte Beruf nicht mehr lebenslang ausgeübt wird. In bezug auf Tätigkeit und Arbeitsstelle ist Mobilität und Flexibilität gefordert. Diese Entwicklung kann Ängste und Unsicherheiten auslösen, weil Lebensplanungen schwierig werden. Sie eröffnet aber auch die Chance, Talente zu entdecken und sie zu entfalten.

Die gegenwärtige Organisation der Arbeit hat ihre Produktivität in einer Weise gesteigert, daß nahezu allen Berufstätigen immer mehr arbeitsfreie Zeit zur Verfügung gestellt werden konnte. Freizeit und Urlaub sind zu eigenen Lebensräumen geworden, die in hohem Maße eine individuelle Lebensgestaltung ermöglichen. Dieser Gewinn an Freiheit wird, besonders im Blick auf den Urlaub, häufig mit der Hoffnung auf Lebenserfüllung verbunden, die durch freie Zeit allein nicht bestätigt werden kann. Die Freizeit eröffnet aber auch Möglichkeiten, selbstgewählte Verantwortung über Beruf und Familie hinaus wahrzunehmen (Mitwirkung im kirchlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bereich).

Die Organisation der Arbeitswelt enthält Strukturelemente, die in unterschiedlichem Maße zum Ausschluß von der Erwerbsarbeit führen. Da der Beruf wesentlich zur sozialen Identität beiträgt und Arbeit Ausgangspunkt von Beziehungsprozessen ist, hat Arbeitslosigkeit oft krisenhafte Auswirkungen auf die persönliche Lebensführung.

Viele Berufe sind mit Zumutungen verbunden, die zu ethischen Konflikten führen können. Menschen können in den Zwiespalt

geraten, Arbeit annehmen oder ausführen zu müssen, die sie nach ihrem ethischen Verständnis ablehnen müßten. In diesem Sinne sind z.B. Tätigkeiten in den Bereichen der Waffenfabrikation oder solche, die zu Umweltbelastungen führen oder Tierversuche nötig machen, umstritten.

Ethische Fragen der Arbeitswelt und der politischen Orientierung können auch in der Kirche zu einer Belastung werden, wenn Christen mit Bezug auf den gleichen christlichen Glauben in kritischen Fragen zu unterschiedlichen, gar gegensätzlichen Auffassungen, Folgerungen oder Entscheidungen kommen. Das gilt etwa in Fragen der Atomenergie, des Verhältnisses von Ökologie und Ökonomie, der Gentechnologie, des Schwangerschaftsabbruchs. Die Belastungen können zu Gruppenbildungen, zu Zerreißproben, gar zu drohenden Spaltungen führen. Zum Beispiel ist bei der Frage nach der Erhaltung oder Verbesserung eines Betriebes auch für Christen die Lösung durch Rationalisierung belastet mit der Entscheidung zwischen Arbeitsplatzwegfall und Überleben der Produktion. Oder: Die Globalisierung zwingt auch Christen zur Antwort auf die Frage ob die Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Ausland und damit der mögliche Verlust von Arbeitsplätzen am eigenen Standort hin genommen werden kann.

Daß Christen in Gesellschaft und Staat auch öffentliche Verantwortung wahrnehmen, entspricht dem biblischen Zeugnis und der theologischen Tradition. Viele Christen haben sich dieser Verantwortung nach dem Ende des 2. Weltkrieges und nach der politischen Wende in der DDR nach 1989 durch die Übernahme politischer Ämter in besonderer Weise gestellt. Damit ist ihre Amtsführung oder Berufsausübung aber auch öffentlicher Kritik ausgesetzt. Diese kann sich in christlichen Gemeinden mit dem Argwohn verbinden, daß in bestimmten gesellschaftlichen und staatlichen Positionen nicht mehr nach christlichen Maßstäben gehandelt werden kann, weil die Inhaber dieser Ämter vermeintlichen oder wirklicher Sachzwängen oder Eigengesetzlichkeiten ausgeliefert sind. Dadurch wird das verbreitete Mißtrauen gegenüber Inhabern öffentlicher Ämter noch verstärkt.

Andererseits erwarten Christen in öffentlicher Verantwortung nicht selten von ihrer Kirche Hilfe in Wort und Tat, etwa in der Form richtungsweisender Äußerungen. Die Kirche beteiligt sich mit Stellungnahmen und Denkschriften an der öffentlichen Diskussion grundsätzlicher Fragen. Damit wird den öffentlich Handelnden ihre spezifische Verantwortung aber nicht abgenommen, sondern gerade eingeschärft.

Fortsetzung folgt.